ISOR aktuell

Informationsblatt der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nummer 8/93

Oktober 1993

Menschenrechte in Deutschland

Rede der Vorsitzenden der ISOR e. V., Frau Astrid Karger auf dem Kongreß der Verbände

Wenn wir über Menschenrechte in Deutschland nachdenken und dazu auf diesem Kongreß eine ostdeutsche Initiative entwickeln, dann betrifft das das Schicksal von Millionen Menschen hier in diesem Land, darunter auch ca. 2 Millionen ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe der DDR. Möge der eine oder andere aus unterschiedlichen Ursachen und Erfahrungen zu diesem Personenkreis eine differenzierte Einstellung haben, so ist und bleibt es eine Tatsache:

Die Angehörigen der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR fühlten sich in ihrer übergroßen Mehrheit dem antifaschistischen Deutschland mit sozialistischer Orientierung verpflichtet. Die DDR war für sie, wie für viele andere, kein Unrechtsstaat, sondern ein weltweit anerkanntes Völkerrechtssubjekt. Sie war in ihrer Gesamtheit ein wesentlicher Faktor zur Erhaltung und Stabilisierung des Friedens in Europa und sah ihre Verantwortung darin, daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgeht. Nebenbei möchte ich anmerken, daß diese Verpflichung heute seitens der BRD nicht mehr zu hören ist.

Während der Wende im Herbst 1989 fiel kein einziger Schuß!

Das Verhalten der Angehörigen der bewaffneten Organe, ihre Loyalität zu den beiden letzten Regierungen der DDR, nicht zuletzt die eingeleitete demokratische Militärreform in der NVA, waren sichtbarer Ausdruck des Bestrebens, den demokratischen Erneuerungsprozeß mitzugestalten und seinen friedlichen Verlauf zu gewährleisten.

Von den derzeit Herrschenden in Bonn sollen diese und andere geschichtliche Gegebenheiten ins Vergessen befördert werden. Mit der Ausgrenzung ganzer Gruppen von DDR-Bürgern aus dem gesellschaftlichen Leben, der Kriminalisierung von Betroffenen, wird deutlich, daß es ihnen in keiner Weise um ein Zusammenwachsen, sondern um das Fortbestehen des Feindbildklischees des Kalten Krieges geht. Mit der pauschalen politischen, sozialen und aus unserer Sicht menschenrechtswidrigen Aussperrung, den

Bestrafungen in Gestalt des Rentenrechtes für die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe wurde von den Machthabern in Bonn ein neues Konfliktfeld geschaffen.

Wo bleiben die Menschenrechte, wenn wir das Vorgehen gegen den genannten Personenkreis betrachten?

- Verlust der beruflichen Perspektive und der sozialen Sicherheit durch massenhafte Entlassungen eines Großteils der Betroffenen in die Arbeitslosigkeit mittels der Zumutbarkeitsklausel aus dem Einigungsvertrag,
- Verweigerung des gleichberechtigten Zugangsrechtes zum öffentlichen Dienst und deren Nachfolgeeinrichtungen durch diskriminierende länderbezogene Gesetzesregelungen,
- Nichtanerkennung der erworbenen Qualifikationen an militärischen und zivilen Lehreinrichtungen der DDR und des Auslands,
- 4. Entlassungen von Soldaten aus dem aktiven Dienst in die soziale Unsicherheit,
- Enteignung ihrer Ansprüche und Anwartschaften im Rentenrecht. Rechtswidrige und pauschale rentenrechtliche Diskriminierung durch politisches Strafrecht.

Und lassen Sie mich noch anmerken, die Aberkennung des passiven Wahlrechts für die ehemaligen Angehörigen des MfS, wie im Freistaat Sachsen praktiziert, läßt Parallelen zum dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte erkennen.

Allein Rentenkürzungen im Bereich der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme sind rechtswidrig. Das praktizierte Rentenstrafrecht bleibt in seiner derzeitigen Fassung ein Schandfleck in der deutschen Gesetzgebung. Es ist ein einzigartiger Verstoß gegen den Einigungsvertrag und Ausdruck der Denkdefizite der Bonner Regierung.

Infopreis 0,00 DM: Gegen Spenden kein Einspruch

Wenn ich als Vorsitzende der ISOR, des eingetragenen Vereins zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR hier spreche, dann habe ich das Mandat von 16.000 Mitgliedern und Tausenden Sympathisanten, im Interesse der Wahrung der Menschenrechte in Deutschland zu sagen:

- Wir stellen uns vorbehaltlos hinter den vorliegenden Entschließungsentwurf "Menschenrechte in Deutschland - eine ostdeutsche Initiative"
- Wir werden uns mit allen rechtsstaatlichen Mitteln dafür einsetzen, daß den ostdeutschen Bürgern, die in den bewaffneten Organen ihren Dienst versehen haben, dem Grundgesetz entsprechend Recht widerfährt
- Wir werden weiterhin mit allen rechtsstaatlichen und politischen Mitteln die Möglichkeiten zur Beseitigung des Mißbrauch des Rentenrechts als politischem Strafrecht nutzen und verfolgen.

Auch wir fordern mit allem Nachdruck:

- Beendigung der Diskriminierungen, Ausgrenzungen und Benachteiligungen
- Gleichberechtigung bei allen Beurteilungen und Entscheidungen

Gleichberechtigung der Politik in beiden Teilen Deutschlands, da ansonsten es nie zu einer wirklichen Einheit des deutschen Volkes kommen wird.

Ich möchte abschließend erklären, daß unsere Initiativgemeinschaft, wie bereits inhaltlich, organisatorisch und nicht zuletzt materiell praktiziert, die wertvolle Arbeit der GBM und des osteutschen Kuratoriums unterstützen wird. Sie wird darüber hinaus die Zusammenarbeit mit allen Organisationen, Gemeinschaften und Vereinigungen im Interesse der Wahrung der Menschenrechte und der Unantastbarkeit der Würde der Person suchen und vertiefen

Ich denke, der heutige Tag ist ein richtiger Schritt in diese Richtung.

Zwischenbilanz

Vom Vorstand der ISOR e. V. wurden in Anschreiben alle Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen und -gruppen darauf aufmerksam gemacht, daß mit den Bestimmungen des Art. 3 AAüG in die Wertneutralität des Rentenrechts als sozialem Recht eingegriffen wird und diese Tatsache seinesgleichen in der Geschichte des deutschen Sozialrechts sucht. Als Anlage war unsere Willenserklärung beigefügt.

Die ersten Antworten liegen vor.

Resümierend läßt sich feststellen:

1. Der Wahlmarathon 1993/1994 wirft seine Schatten insofern voraus, als daß keine der großen Fraktionen bereit ist, konkret Standpunkte zu den in der Willenserklärung dargelegten Fakten zu beziehen. Wir meinen, daß ein

Abgeordneter unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit gemäß Art. 38 des Grundgesetzes "Vertreter des ganzen Volkes ... und nur seinem Gewissen unterworfen" ist. Insofern erwarteten wir keine Rechtsauskunft, sondern den spürbaren Willen, einer Personengruppe Aufmerksamkeit zu widmen, die sehr wohl weiß, daß ihre Problematik eine von vielen, aber eine politisch-rechtlich sehr brisante ist. Insofern müssen wir fragen, welche Kräfte in diesen Fraktionen und ihren Parteien der angedachten Strategie der Versöhnung, einer selbstbestimmten Integration und der ehrlichen Aufarbeitung der deutschen Geschichte aufgeschlossen gegenüber stehen?

 Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob Sozialpolitik nicht das weiteste und dankbarste Feld der Betätigung im Interesse von Betroffenen bieten könnte? Hier eröffnet nicht nur das Rentenrecht Möglichkeiten, sondern auch ein Modell einer sozialen Grundsicherung, wie es derzeit von der PDS und der SPD diskutiert wird.

Fazit:

- die Thematik des Rentenstrafrechts ist und bleibt solange in der öffentlichen Diskussion, bis es beseitigt ist,
- -.alle Parteien werden an ihrem Beitrag zur Verwirklichung dieser Forderung gemessen.

Die ISOR wird das Ihrige tun, den jeweiligen Beitrag öffentlich zu dokumentieren. Es steht jedem Mitglied frei, seine Entscheidung selbst zu treffen.

SPD-Fraktion antwortete

Martin Böckmann (Arbeitsgruppe Arbeit und Sozialordnung) hat namens der SPD-Fraktion im Bundestag auf die Willenserklärung unserer Vertreterversammlung (ISOR aktuell Nr. 6/93) geantwortet

"... Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich schon Anfang 1991, noch ehe der erste Entwurf der Bundesregierung für das RÜG vorlag, für den Weg einer gesamtdeutschen Rentenreform entschieden. Dementsprechend haben wir als ersten Schritt zur Harmonisierung vorgeschlagen, alle nach dem bisherigen Recht in den neuen Bundesländern erworbenen Anwartschaften in vollem Umfang zu erhalten und zu dy-

namisieren. Das bundesdeutsche Rentenrecht sollte in der ehemaligen DDR nur für künftige Versicherungszeiten gelten, in einer zweiten Stufe der Reform sollten dann nach der Vorstellung der SPD sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland eine soziale Grundsicherung im Alter und eine eigenständige Rentenanwart-

schaft von Frauen eingeführt werden.

Ganz im Unterschied dazu wollten die Bundesregierung und die Koalitionsparteien von vornherein möglichst schnell und mit einem Minimum an Bestandsschutzregeln und Übergangsfristen das BRD-Rentenrecht auf die ehemalige DDR übertragen.

Die SPD als Oppositionspartei mit nur rund 1/3 der Stimmen hatte nicht die Macht, die Regierungskonzeption gänzlich zu Fall zu bringen. Es war nicht zu verhindern, daß am 1. Januar 1992 im Prinzip sämtliche Renten der ehemaligen DDR einschließlich der bereits laufenden Bestandsrenten mit einem Schlag auf das bundesdeutsche Rentenrecht umgestellt wurden. Allerdings ist es der SPD-Fraktion unter Beteiligung der SPD-regierten Länder, dank der SPD-Mehrheit, gelungen, in schwierigen Verhandlungen mit der Regierungsseite eine ganze Reihe von wesentlichen Verbesserungen zu erreichen, die es ihr erlaubten, dem RÜG in veränderter Fassung im Bundestag und im Bundesrat zuzustimmen.

Aber auch in der wesentlich verbesserten Fassung des schließlich gefundenen Kompromisses enthält das RÜG unbestritten noch kritikwürdige Punkte. Das ist jedoch nicht die Schuld der SPD, sondern fällt ausschließlich in die Verantwortung der Bundesregierung und der Koalitionsparteien.

Die Erfahrungen, die seit dem 1. Januar 1992 gemacht wurden, haben die Bedenken bestätigt, die die SPD von vornherein gegen die Grundkonzeption des RÜG erhoben hat...

...Der Unterschiedsbetrag zwischen neuem und altem Recht wird nur als undynamischer Auffüllbetrag gezahlt. Das hat zur Folge, daß die Mehrzahl der Anspruchsberechtigten eine weitaus geringere Rentenerhöhung erhielt als es von der Bundesregierung in Aussicht gestellt worden war. Die Umstellung der Ostrenten auf das bundesdeutsche Rentenrecht war mit einer massiven Umverteilung innerhalb der Anspruchsberechtig-

ten von unten nach oben verbunden. Daneben haben eine Vielzahl von weiteren Ungereimtheiten des RÜG zu erheblichem Verdruß und Protest geführt. Besonderen Unmut haben die Härten beim Sozialzuschlag, die vorläufige Rentenberechnung und die problematische Vermischung von Straf- und Sozialrecht ausgelöst..."

Wir meinen dazu:

In ihrem Streben nach einfachem Anknüpfen an das DDR-Rentenrecht, sozialer Grundsicherung, Frauenrentenrecht besserem stand und steht die SPD auf übereinstimmender Position mit der PDS. Wann führt das zum gemeinsamen Handeln? Es ist für ein ISOR-Mitglied sicher gut zu hören, daß die SPD den Unmut über die problematische Vermischung von Straf- und Sozialrecht zur Kenntnis genommen hat. Doch Milderung der Strafe für "Sonderversorgte" wenige nicht Abschaffung der Strafe, wie wir sie fordern.

CDU-Fraktion: Kein Verzicht auf Strafe

Auch die CDU-Fraktion hat ISOR geantwortet. Im Auftrage von Herrn Dr. Wolfgang Schäuble hören wir von Dr. Ulrich Roppel "Regierung und Opposition tragen das Gesetz in gemeinsamer Verantwortung".

Weiter ist zu lesen: "Alle Beteiligten haben es sich dabei nicht leicht gemacht, da die Überführung der Renten-Sondersysteme der früheren DDR außerordentlich schwierige, komplexe Sachverhalte betrifft, sowohl in rechtlicher als auch sozialpolitischer Hinsicht. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, daß es keine einfachen Lösungen und auch keine Wege gibt, der persönlichen Situation jedes einzelnen in jeder Hinsicht gerecht zu werden.

Ich darf Sie auch bitten, daß Sie sich, falls Bedarf besteht, hinsichtlich Rechts- und Auslegungsfragen direkt an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, 10704 Berlin, wenden. Ich bin nicht befugt, Rechtsauskünfte zu geben. "

Das war's dann wohl? Aber nein. "Für das Zustandekommen des Rentenüberleitungsergänzungsgesetzes ist die Kenntnis bestimmter dem Gesetz zugrundeliegender politischer Grundsatzentscheidungen hilfreich." Darüber lesen wir in Anmerkungen des Herrn Roppel: "Die Sondersysteme sollten also nicht in die ihnen entsprechenden (I) Systeme der Bundesrepublik Deutschland (etwa die Beamtenversorgung und die Versorgungswerke der freien Berufe), sondern in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden." Herr Roppel hält diese "Systementscheidung" offenbar für unwiderruflich. Also für den besiegten Polizisten oder Soldaten soll es wie für den besiegten Arzt keine Gleichheit mit seinem (West-)Kollegen geben. Er bekäme doch eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Wenn man dabei Rente nur für das nach der Beitragsbemessungsgrenze zu versichernden Einkommen erhalte, sei darin keine ungerechtfertigte "soziale Nivellierung" oder "Rentenliquidierung" zu sehen.

Herrn Roppels Hauptsorge ist erkennbar, daß ihn der nur als Normalrentner behandelte Arzt verstehen möge. Auf den Polizi-Soldaten oder Zöllner kommt es ihm so sehr nicht an, der ehemalige Angehörige des MfS kommt bei ihm nicht vor. Es habe sich als sehr schwierig herpolitischer "auf ausgestellt, Begünstigung durch das DDR-Regime beruhende Versorgungsbegrenzen" zusagen ZU (Sonderregelungen im AAÜG). Man habe einiges gemildert, aber ein anderer Weg als die typisierende, d. h. pauschale Regelung sei praktisch nicht gangbar. Man solle auch einmal bedenken, daß "die von der DDR-Regierung in ihrem beruflichen Fortkommen" Behinderten aus finanziellen Gründen nur geringe Entschädigung erhalten könnten.

Was ist also der Sinn des langen hin und her? Nach Meinung der CDU soll es grundsätzlich beim Rentenstrafrecht bleiben, ebenso wie die nunmehr als nicht so staatsnah Angesehenen jedenfalls kein Pensionsrecht erhalten sollen. Nach Verfassungsrecht und Verfassungsgebot fragt Herr Roppel mit keinem Wort.

Übrigens meint auch der Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, Herr Worms, ebenfalls CDU, bindend für das Gesetz bleibt, daß Strafrecht im Rentenrecht keinen Platz hat. Sollten einzelne Bestimmungen anders empfunden werden, höhnt Worms, so muß diese unterschiedliche Auffassung vor Gericht ausgetragen werden. "Für den Gesetzgeber sehe ich darum keinen weiteren Handlungsbedarf".

(vgl. Berliner Zeitung v.13.9.93)

Gruppe PDS/LL solidarisch mit uns

Im Auftrage von Dr. Gregor Gysi teilte uns die wissenschaftliche Mitarbeiterin der AG Soziales der Gruppe PDS/LL im Bundestag, Dr. Martina Bunge, mit, daß auch Gregor Gysi zur Überwindung des Rentenstrafrechtes dringenden

parlamentarischen Handlungsbedarf sieht. Im Herbst wird
dazu von der PDS ein Antrag zur
Änderung des RÜG eingebracht
werden. Martina Bunge wünscht
unserer Initiativgemeinschaft,
"deren Wirken bei Veranstaltun-

gen in den neuen Bundesländern eigentlich auf Schritt und Tritt zu spüren ist", mit solidarischem Gruß viel Kraft und gutes Gelingen.

Der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) Landesverband Sachsen antwortet:

"Wie Ihnen bekannt ist, betrachtet sich der BRH als das versorgungsrechtliche Gewissen der Älteren aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschiedenen Generation, zu der auch die ehemaligen Angehörigen bewaffneter Organe und Zollverwaltung der ehemaligen DDR gehörten. Der bisherige Kampf um eine "gerechte Rente" für die ehemaligen Angehörigen öffentl. Dienste wird unserseits solange fortgeführt, bis eine Gerechtigkeit sichtbar ist."

Treffen zwischen Bundeswehrverband Ost und ISOR e. V.

Am 22. September fand ein Gespräch zwischen Herrn Stein, Vorsitzender des DBwV Ost und Herrn Becker, Vorsitzender des Bezirksverbandes Berlin des DBwV Ost einerseits und Frau Karger, Vorsitzende der ISOR e. V., Herrn Prof. Edelmann, Stellvertreter der Vorsitzenden, Herrn Prof. Wunderlich sowie dem ISOR-Geschäftsführer Herrn Elsner andererseits statt, in dem die Nützlichkeit solcher Gespräche im Interesse der Mitgliedschaft beider Verbände festgestellt wurde.

Die BfA beginnt mit der Rentenberechnung

Die BfA hat mit einem Schreiben vom 11.08.1993 angekündigt, daß sie nunmehr die Neuberechnung der Renten der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme schleunigt. Bereits in Nr. 6/93 von ISOR aktuell sind dafür wichtige Hinweise enthalten. Es sollte auch bei der BfA auf Verständnis stoßen, wenn Rentner, die ihren Protest gegen das Rentenstrafrecht möglichst bald vor das höchste deutsche Gericht tragen wollen, auf schnelle Erteilung des Rentenbescheides drängen. Die Verantwortung dafür liegt beim Gesetzgeber, der auch bei der letzten Änderung des RÜG auf den Strafvorschriften beharrte.

Wenn wir allerdings beim BVerfG erfolgreich sind, sollten die übrigen Betroffenen dem Wunsch der BfA entsprechen, die Neuberechnung nach dem Lebensalter - die Ältesten zuerst - vornehmen zu können. Ebenso wie jetzt das Interesse übergreift, möglichst schnell zur höchstrichterlichen Entscheidung zu kommen, dürfte dann das Interesse nach schnellstmöglicher Neuberechnung der Rente bestimmend sein.

Die dem Schreiben der BfA beiliegenden Fragebogen sollen erkennbar zur schnelleren Erledigung der Rentenberchnung führen. Es ist also jeder gut beraten, wenn er den Fragebogen selbst

gewissenhaft ausgefüllt für die BfA bereithält. Für ehemalige Angehörige der Volkspolizei, die ietzt den Rentenstellen der Polizeipräsidien zugeordnet sind, ist die genaue Angabe von Dienstort, Dienststelle bzw. Postfach besonders ratsam, weil die Gehaltsunterlagen örtlich verstreut aufbewahrt sein können. Ähnliches empfiehlt sich auch für ehemalige Angehörige der NVA und der Zollverwaltung. Auch ehemalige Angehörige des MfS können durch diese Ortsangaben die Zusammenführung ihrer Daten erleichtern, obwohl das Bundesverwaltungsamt darüber offensichtlich selbst eine gute Übersicht besitzt.